

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/54/49  
23. Dezember 1999

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 71

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses  
(A/54/558)]

**54/49. Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/70 vom 4. Dezember 1998,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen über die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit, in denen sie unter anderem anerkannt hat, dass wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können und dass auf zivile Anwendungsmöglichkeiten ausgerichtete wissenschaftlich-technische Fortschritte gewahrt und gefördert werden müssen,

*in Anbetracht* der beträchtlichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,

*feststellend*, dass dieser Prozess ihrer Meinung nach die größten Chancen bietet, den Fortschritt der Zivilisation voranzubringen, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu Gunsten des gemeinsamen Wohls aller Staaten auszuweiten, das schöpferische Potenzial der Menschheit zu steigern und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Weltgemeinschaft weiter zu verbessern,

in diesem Zusammenhang an die Konzepte und Grundsätze *erinnernd*, die auf der vom 13. bis 15. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen Konferenz "Informationsgesellschaft und Entwicklung" formuliert wurden,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen und Empfehlungen der am 30. Juli 1996 in Paris abgehaltenen Ministerkonferenz über Terrorismus<sup>1</sup>,

*in Anbetracht* dessen, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informationstechnologien und -mittel die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit ihre größtmögliche Wirksamkeit fördert,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind, und nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit der Staaten im zivilen wie auch militärischen Bereich haben können,

*die Auffassung vertretend*, dass es zu verhindern gilt, dass Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke missbraucht oder ausgenutzt werden,

*Kenntnis nehmend* von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Resolution 53/70 ihre Bemerkungen zu Fragen der Informationssicherheit vorgelegt haben,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs mit diesen Bemerkungen<sup>2</sup>,

*erfreut* über die Initiative, die das Sekretariat und das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung zum rechten Zeitpunkt ergriffen haben, um im August 1999 in Genf eine internationale Sachverständigentagung über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit abzuhalten,

*die Auffassung vertretend*, dass die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Bemerkungen der Mitgliedstaaten und die internationale Sachverständigentagung zu einem besseren Verständnis des Kerns der Probleme auf dem Gebiet der internationalen Informationssicherheit, der damit zusammenhängenden Begriffe und der möglichen Maßnahmen zur Eingrenzung neuer Bedrohungen auf diesem Gebiet beigetragen haben,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich auf multilateraler Ebene weiter für die Prüfung der bestehenden und möglichen Gefahren auf dem Gebiet der Informationssicherheit einzusetzen;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin ihre Auffassungen und Bemerkungen zu den folgenden Fragen mitzuteilen:

a) Allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;

b) Definition der grundlegenden Begriffe im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, namentlich im Hinblick auf den unerlaubten Eingriff in Informations- und Telekommunikationssysteme und Informationsressourcen beziehungsweise deren Missbrauch;

---

<sup>1</sup> A/51/261, Anlage.

<sup>2</sup> A/54/213.

c) Ratsamkeit der Ausarbeitung internationaler Grundsätze, die die Sicherheit der weltweiten Informations- und Telekommunikationssysteme verbessern und mit dazu beitragen würden, den Terrorismus und die Kriminalität auf dem Gebiet der Information zu bekämpfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;

4. *beschließt*, den Punkt "Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung  
1. Dezember 1999*